

Gebührentarif der Schule Hinwil

von der Schulpflege genehmigt am 16. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage	3
2. Volksschule	3
3. Allgemeine Verwaltungsgebühren	3
3.1 Schulzeugnis	3
3.2 Schulbesuchsbestätigungen	3
3.3 Klassenlisten	3
3.4 Abklärungen	3
3.5 Duplikate	3
4. Freiwillige Angebote der Schule	3
4.1 Wintersportlager	3
4.2 Kursangebote für Schüler	3
5. Sonderschulen	3
6. Musikschule	4
7. Berufsbildung	4
8. Mediothek	4
8.1 Hadlikon/Wernetshausen.....	4
8.1.1 Mahnungen.....	4
8.2 Breite.....	4
8.2.1 Mahnungen.....	4
9. Liegenschaften	4
9.1 Gebühren für die Benützung von Schulräumen	4
9.1.1 Entschädigungsfrei	4
9.1.2 Entschädigungspflichtig	5
9.2 Gebührentarif.....	5
9.3 Kosten für Annullation.....	5
9.4 Weitere Bestimmungen	5
10. Schulergänzende Betreuung	6
11. Schlussbestimmungen	6

1. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Schulgemeinde Hinwil vom 4. Dezember 2017 erlässt die Schulpflege den folgenden Gebührentarif.

2. Volksschule

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den aktuellen Vorgaben angepasst. Ebenso richtet sich die Höhe der Schulgelder in der Volksschule gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion.

3. Allgemeine Verwaltungsgebühren

3.1	Schulzeugnis pro Semester/SJ	CHF 30.00
	Duplikat gesamte Primarschule	CHF 150.00
	Duplikat gesamte Sekundarstufe	CHF 100.00
3.2	Schulbesuchsbestätigungen aus Papierarchiv	CHF 50.00
	aus elektronischem Archiv	CHF 30.00
3.3	Klassenlisten aus Papierarchiv	CHF 100.00
3.4	Abklärungen Archivabklärungen Dritter	mind. CHF 50.00/ nach Aufwand pro Std. CHF 50.00
3.5	Duplikate Ersatz Kontaktheft	CHF 20.00
	Ersatz Breitejournal	CHF 20.00

4. Freiwillige Angebote der Schule

4.1	Wintersportlager Für das 1. Kind der Familie	100% der Lagerkosten pro SchülerIn
	Für weitere Kinder der gleichen Familie	50% der Lagerkosten pro Schülerin
	Kostenhöhe gemäss jährlicher Ausschreibung	
4.2	Kursangebote für Schüler	
	Kostenhöhe gemäss Ausschreibung	

5. Sonderschulen

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den neusten Vorgaben angepasst.

6. Musikschule

Tarife für den Musikunterricht sind auf der Homepage www.mzol.ch der Musikschule Zürcher Oberland ersichtlich.

Für Tarifsубventionen ist die Ortsschulleitung der Musikschule Zürcher Oberland in Hinwil zuständig.

7. Berufsbildung

Für das gesetzlich geregelte Berufsvorbereitungsjahr erhebt die Schule Hinwil den maximalen Beitrag von der oder dem Lernenden bzw. von deren Eltern nach Massgabe des Kantonalen Rechts über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung.

8. Mediothek

8.1 Hadlikon/Wernetshausen Ausleihe

gratis

8.1.1 Mahnungen

1. Mahnung	CHF 3.00
2. Mahnung	CHF 5.00
3. Mahnung	CHF 10.00

8.2 Breite Ausleihe

gratis

8.2.1 Mahnungen

1. Mahnung	CHF 0.00
2. Mahnung	CHF 3.00
3. Mahnung	CHF 5.00

Nach erfolgloseм Rückruf, wird das Medium in Rechnung gestellt.
Kosten für Umtriebe CHF 5.00

Für verloren gegangene Medien wird der Kaufpreis und eine Aufarbeitungsgebühr von CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

Für beschädigte Medien werden Reparaturkosten verrechnet.

9. Liegenschaften

9.1 Gebühren für die Benützung von Schulräumen

9.1.1 Entschädigungsfrei

- Anlässe ortsansässiger Vereine und Gruppen (NPO¹)
- Anlässe der Jugendgruppen (NPO¹)
- Regelmässige Belegungen durch die Musikschule, Vereine und Gruppen (NPO¹)
- Kulturelle Anlässe und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse

9.1.2 Entschädigungspflichtig

- Anlässe auswärtiger Vereine und Gruppen (NPO¹)
- kommerzielle Anlässe aller Art (Definition: siehe weitere Bestimmungen)
- Spezialanlässe wie Feiern und Hochzeiten
- Benützung des Lehrschwimmbekens

9.2 Gebührentarif

Räumlichkeiten		Werktags CHF	Wochenende CHF
Klassenzimmer	pro Stunde	10.00	15.00
Lehrschwimmbekens	pro Stunde	40.00	40.00
	Eintritt öffentlicher Badebetrieb Kinder	2.00	2.00
	Eintritt öffentlicher Badebetrieb Erwachsene	3.00	3.00
Singsaal	pro Stunde	15.00	22.50
Schulküche Breite	pro Stunde	20.00	30.00
	max. pro Abend / Halbtage	60.00	90.00
Turnhallen	pro Stunde	20.00	30.00
	max. pro Abend / Halbtage	60.00	90.00
Informatikraum Breite	pro Stunde	20.00	30.00
	max. pro Abend / Halbtage	60.00	90.00
Mehrzweckräume ²	pro Stunde	20.00	30.00
MZR inkl. Mobiliar	max. pro Tag	160.00	240.00

¹Non-Profit-Organisationen

²Bei Mitbenützung des Office erhöht sich die Gebühr für den Mehrzweckraum um 50%

9.3 Kosten für Annullation

Absage erfolgt	bis 11 Tage vor dem Anlass	0%	0%
	0 -10 Tage vor dem Anlass	100%	100%

9.4 Weitere Bestimmungen

- Als Anlass mit kommerziellem Zweck gilt eine Veranstaltung, bei der ein Erwerbseinkommen erzielt werden soll bzw. wenn ein auf Profit ausgerichtetes Unternehmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit einen Anlassveranstaltet.
- Die Gebühren werden in vollen Stunden berechnet. Angebrochene Stunden werden voll verrechnet.
- Die Entschädigungen für Hauswarte sind in den Gebühren inbegriffen.
- Werden an die Hauswarte ausserordentliche Ansprüche für Reinigung / Einrichtung gestellt, werden diese mit einem Stundensatz von CHF 35.00 an den Benutzer verrechnet.

- Die Gebühr für die Raumbelegung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungstellung für einmalige Belegungen erfolgt nach der Belegung, für regelmässige Belegungen wird halbjährlich abgerechnet.
- Bewilligungen von Spezialregelungen für regelmässige Benützer obliegen der Schulpflege.

10. Schulergänzende Betreuung

Die Gebühren für die schulergänzende Betreuung sind auf unserer Homepage (www.schulehinwil.ch/Tagesstrukturen) aufgeschaltet.

11. Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch die Schulpflege vom 16.11.2017 per 1. Januar 2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Gebührenreglementserlasse aufgehoben.

NAMENS DES SCHULPFLEGE

Monika Gnepf
Schulpflegepräsidentin

Yvonne Vogel
Aktuarin

**Gebührentarif
der Schulgemeinde
Hinwil**

Herausgeberin
Schule Hinwil

Stand:
16.11.2017